

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.788.587

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12811/J der Abgeordneten Silvan, Genossinnen und Genossen, betreffend einer möglichen Privatisierung des Weißen Hofes der AUVA**, wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass der AUVA Gelegenheit zur Stellungnahme zur gegenständlichen Anfrage gegeben wurde. Die AUVA hat sich dazu wie folgt geäußert:

*„Im Verwaltungsrat vom 30.06.2021 wurde das Büro der AUVA beauftragt, einen Umsetzungsbeschluss zur Nachnutzung des RZ Weißer Hof gemäß Variante I (Private Reha-Anstalt mit neuem Besitzer) vorzubereiten, wonach der **Standort „Weißer Hof“** auch über 2025 hinaus **gesichert** bleibt und über eine Ausschreibung ein Käufer und Betreiber gesucht wird.*

*Leistungsgegenständlich ist die Zusammenarbeit zwischen dem Land NÖ, der PVA und AUVA im Rahmen eines gemeinsamen Verwertungsprozesses der Liegenschaft RZ Weißer Hof. Ziel ist die **Sicherstellung des Weiterbetriebs des RZ Weißer Hof als Gesundheitsstandort** nach dessen Veräußerung. Die Kooperationspartner legen im Kooperationsvertrag ein Kontingent für 150 Betten für den Standort fest.*

Durch den Kooperationsvertrag wird sichergestellt, dass das Gesundheitsangebot im Osten Österreichs quantitativ und qualitativ erweitert wird. Da die AUVA am Standort Meidling bis 2027 ein neues Rehabilitationszentrum errichtet und darüber hinaus der Standort „Weißer Hof“ in Klosterneuburg als Gesundheitseinrichtung erhalten bleibt.

Durch den Neubau des Rehabilitationszentrums Wien und die damit verbundene Anbindung an das Traumazentrum Wien – Standort Meidling werden

- *Durchgängige unfallchirurgisch-rehabilitative Betreuung*
- *Lebenslange Nachsorge*
- *Rehabilitation aller Phasen: Intensivreha, Frühreha, Beatmetenreha, stationäre Reha, ambulante Reha, tagesklinische Reha, ambulante Reha*
- *24/7: Diagnostik (Labor, Röntgen, CT, MRT), 24/7: Akuttherapie (IBST, Schockraum, OP)*
- *Gemeinsame Nutzung spezieller Infrastruktur*
- *Gemeinsame Nutzung fachlichen Know Hows*

ermöglicht.

Rehabilitation im Ballungszentrum bewirkt

- *Gute Verkehrsanbindung*
- *Wahrung sozialer Kontakte stationärer Patient:innen*
- *Inklusion, soziale Rehabilitation*
- *Ambulante Rehabilitation*
- *Berufsbegleitende Rehabilitation*
- *Lebenslange ambulante Nachsorge / Beratungszentrum*
- *Behindertensport für Externe“*

Frage 1:

- *Können Sie ausschließen, dass Sie der Privatisierung des Weißen Hofes der AUVA in Klosterneuburg im Sinne der Aufsichtspflicht zustimmen werden?
a) Wenn ja, warum?
b) Wenn nein, warum nicht?*

Wie aus den voranstehenden Ausführungen der AUVA zu entnehmen ist, sollen die Rehabilitationskapazitäten des RZ Weißer Hof im Zuge einer Neukonzeptionierung des Leistungsangebots an den Standort Wien Meidling transferiert werden. Der Liegenschaftsbestand des RZ Weißer Hof soll daher einer Nachnutzung als Gesundheitseinrichtung unter neuer Trägerschaft zugeführt werden, die in einem oben beschriebenen Verwertungsprozess umgesetzt werden soll.

Die geltende Rechtslage des § 447 ASVG sieht vor, dass Beschlüsse der Verwaltungskörper über Veränderungen im Bestand von Liegenschaften - wie auch die Veräußerung von Liegenschaften - zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung meines Ressorts bedürfen. In einem entsprechenden Genehmigungsverfahren über einen derartigen Beschluss werden die Entscheidungsgrundlagen der Selbstverwaltung des Versicherungsträgers nach dem gesetzlich festgelegten Aufsichtsmaßstab der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Das Ergebnis eines derartigen Genehmigungsverfahrens kann im Vorhinein nicht präjudiziert werden.

Frage 2:

- *Immer wieder werden Unternehmen wie Senecura und Premiamed bzw. der Investor Rene Benko als Betreiber des Weißen Hofes hinter vorgehaltener Hand genannt. Können Sie ausschließen, dass diese Unternehmen, die vor allem der Gewinnmaximierung verpflichtet sind, den Weißen Hof zukünftig betreiben werden?*

Gerüchteweise Mutmaßungen kann ich naturgemäß nicht kommentieren. Ich erwarte mir für den vorgesehenen Verwertungsprozess ein transparentes und rechtskonformes Verfahren, in welchem der Bieter mit dem besten Angebot zum Zug kommt. Dies wird im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens nach § 447 ASVG gründlich geprüft werden.

Frage 3:

- *Waren Sie oder Ihr Ministerium in die Vorbereitungen rund um die vor kurzem veröffentlichten Pläne hinsichtlich des Weißen Hofes eingebunden oder handelt es sich hier um einen Alleingang des Landes Niederösterreich?*

Wie den einleitend zitierten Ausführungen der AUVA zu entnehmen ist, wurde die zwischen der AUVA, der PVA und dem Land Niederösterreich akkordierte Vorgangsweise vom

Verwaltungsrat der AUVA beschlossen. Mein Ministerium ist über das Sitzungsgeschehen der AUVA im Wege der Teilnahme eines/einer Beauftragten der Aufsichtsbehörde an den jeweiligen Sitzungen informiert.

Frage 4:

- *Welche Nachteile hätte Ihrer Meinung nach die Privatisierung einer Gesundheitseinrichtung wie jener des Weißen Hofes für die Patient:innen und für die Beschäftigten vor Ort?*

Die Meinung eines Regierungsmitglieds unterliegt grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Aus Patient:innenperspektive ist darauf hinzuweisen, dass die Behandlungskapazitäten des RZ Weißer Hof nicht entfallen, sondern in einer - wie von der AUVA oben dargelegt - qualitativ höherwertigen Weise an einem neuen Standort bereit gestellt werden sollen. Daraus folgt für die im RZ Weißer Hof Beschäftigten die Möglichkeit einer weiteren Tätigkeit am neuen Standort bzw. deren Übernahme durch den neuen Betreiber im Wege des AVRAG.

Frage 5:

- *Gesundheitsminister Anschöber hat seinerseits versprochen, einen runden Tisch hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise rund um einen möglichen Erhalt des Weißen Hofes einzuberufen. Dazu ist es auf Grund seines Rücktritts nicht gekommen. Haben Sie geplant, alle wichtigen Beteiligten an einen Tisch zu holen?*

Ein derartiger Termin ist – nicht zuletzt aufgrund der aufgezeigten Zuständigkeiten – nicht geplant.

Frage 6:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums bis dato in die Wege geleitet bzw. getroffen, um den Weißen Hof als Gesundheitseinrichtung der AUVA zu erhalten?*

In Anbetracht der gesetzlichen Stellung der Sozialversicherungsträger als Körperschaften öffentlichen Rechts nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung liegt die Disposition über ihre eigenen Einrichtungen primär in deren Verantwortlichkeit. Die Rolle der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die Gebarung der Sozialversicherungsträger liegt in der

Wahrnehmung der gesetzlich normierten aufsichtsbehördlichen Befugnisse, wie zu den Fragen 1 und 3 skizziert.

Frage 7:

- *Der Unfallversicherung fehlen durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge schon jetzt jährlich 200 Millionen EUR. Wie soll die Unfallversicherung in Zukunft ihrer Meinung nach finanziell gestärkt werden?*

Die finanzielle Lage der AUVA stellt sich unter Bedachtnahme auf ihre beträchtlichen Reserven als stabil dar.

Frage 8:

- *Jährlich werden rund zehn Milliarden Euro an volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und berufsbedingte Erkrankungen in Österreich durch die Arbeitswelt verursacht. Die Unternehmen leisten dafür lediglich Beiträge in der Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro an die Unfallversicherung AUVA. Wollen Sie diese Schieflage künftig korrigieren und wenn nein warum nicht?*

Eine grundsätzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der AUVA hinsichtlich ihrer Beitragsaufbringung und ihres Leistungsportfolios ist im Regierungsprogramm der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

